

1 **Schaffung eines Bildungssparzulagengesetzes (BiSpazuG)**

2

3 Antragsteller: **Für die Kommission Wirtschaft Jan-Ulrik Heydorn und Marcel Ulrich**

4

5 Am Donnerstag den 5. März 2015 hat Harald Vogelsang (Vorstandssprecher der Hamburger
6 Sparkasse - Haspa) eine neue staatliche Förderung für Bildungssparverträge gefordert. Einerseits
7 wird dadurch der deutschlandweite Rückstand bei den Bildungsinvestitionen abgebaut und
8 andererseits ein Lastenausgleich für das niedrige Zinsniveau geschaffen. Finanziert wird diese
9 neue Bildungsförderung durch die Ersparnisse die der Bund wegen eben dieses Zinsniveaus hat.

10

11 Als weiteres Positivargument für eine Förderung von Bildungsrücklagen ist der Demographische
12 Wandel. „Riester-“ und „Rürup-Rente“ sowie auch „Pflege-Bahr“ sind dafür ausgelegt, den
13 Schultern, die später mehr tragen müssen, etwas von der zu erwartenden Last zu nehmen. Durch
14 eine bessere Bildung und die Förderung von kürzeren Ausbildungszeiten haben wir jedoch die
15 Möglichkeit, diese Schultern zu stärken und unser Land zukunftsfähiger zu gestalten. Des Weiteren
16 werden sich die Ausgaben des Bundes durch zu erwartende höhere Steuereinnahmen der besser
17 Ausgebildeten amortisieren.

18

19 Die Junge Union Schleswig-Holstein unterstützt den Vorstoß von Harald Vogelsang und erarbeitet
20 im folgenden Antrag eigene Ideen und Grundzüge eines Bildungssparzulagengesetzes -
21 „BiSpazuG“.

22

23 Die Junge Union fordert, dass ein Sparvertrag gemäß BiSpazuG folgende Kriterien erfüllen muss
24 um förderungsfähig zu sein:

25

- 26 - 10 bis 15 Jahre Laufzeit
- 27 - Begünstigter ist ein kindergeldberechtigtes Kind
- 28 - Ruhephase von maximal 60 Monaten
- 29 - 24 - bis 66 Monatige Auszahlungsphase
- 30 - Mindestens EUR 240,00 jährlicher Sparbeitrag
- 31 - Maximal förderungsfähiger Jahressparbeitrag pro Kind EUR 1.200,00
- 32 - Anlage des Geldes nur in festverzinsliche Sparverträge

33 Die Förderung beträgt 20% der jährlichen Sparsumme und wird jährlich ausbezahlt. Folglich ist die
34 staatliche Förderung pro Vertrag – über die gesamte Laufzeit - maximal EUR 3.600,00. Die jährliche
35 Maximalförderung pro Kind beträgt EUR 240,00.

36

37 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert einen staatlichen Anreiz, das eigene Kind ohne
38 „BaföG-Schulden“ in das Berufsleben starten zu lassen. Jedoch darf diese Sparmöglichkeit nicht die
39 Möglichkeit bieten, das Geld als bildungsfremdes Investment zu verwenden. Deshalb fordern wir
40 als weitere Merkmale der Zulagenförderung:

41

- 42 - Steuerliche Absetzbarkeit des Sparbeitrages
- 43 - Keine Versteuerung der Auszahlung
- 44 - Keine Anrechnung des Sparvertrages als Vermögen gemäß BaföG
- 45 - Keine Auswirkung den Anspruch auf Forderung Gemäß BaföG; außer
- 46 - Anrechnung der Auszahlung gemäß BaföG auf den Darlehensanteil der
- 47 Studentenförderung wenn vom Studenten gewünscht
- 48 - Möglichkeit zur Verpfändung, Abtretung oder Vererbung nur mit Rückzahlung der Zulagen
- 49 möglich
- 50 - Insolvenzsicherheit des Sparvertrages
- 51 - Die Zulagen bleiben erhalten, wenn der Vertrag an eine andere kindergeldberechtigte
- 52 Person vererbt wird
- 53 - Die Auszahlungsphase muss während einer anerkannten Berufsausbildung oder während
- 54 eines Studiums an einer staatlich anerkannten (Fach-) Hochschule beginnen
- 55 - Das Kapital kann zulagenunschädlich verwendet werden, um die Gebühren einer privaten
- 56 Universität zu zahlen, wenn dies zum Erlangen eines staatlich anerkannten Abschlusses
- 57 notwendig ist

58

59 Azubis und Studenten, die ihre Ausbildungen und Studiengänge in einer kürzeren Zeit als geplant
60 absolvieren, entlasten den Staatshaushalt, schaffen Mehrwert, erzeugen früher Steuereinnahmen
61 und bekämpfen aktiv den Fachkräftemangel. Deshalb soll:

62

- 63 - Bei erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums während der
- 64 Auszahlungsphase ist das restliche Kapital des Sparvertrages zulagenunschädlich
- 65 verwendbar

66

67 sein.

68

69 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

70

71 - Schaffung eines BiSpazuG nach den oben genannten Kriterien

72 - Novellierung des (BaföG) gemäß den Anforderungen des BiSpazuG

73 - Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Banken, Sparkassen und des
74 Versicherungsgewerbes diese Verträge anzubieten und Sie mit einer branchenweit
75 festgelegten Gewinnmarge zu besonders guten Konditionen zu vertreiben